

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/022/2020
Datum:	05.02.2020	
Federführung:	Bauverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Carina Meyer	

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss	11.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.03.2020	nicht öffentlich
Rat	19.03.2020	öffentlich

Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Hauptstraße gem. § 84 Abs. 3 Nr. 1 und 2 NBauO

a) Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt/Begründung:

Mit der „Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Hauptstraße“ gem. § 84 Abs. 3 Nr. 1 und 2 NBauO wird die Zulässigkeit aller Werbeanlagen an der Hauptstraße geregelt, um diese vor werblicher Überformung, insbesondere durch Großflächenwerbetafeln zu schützen und die Werbung in Einklang mit der Gestaltung der jeweiligen Gebäude zu bringen.

Der Entwurf der „Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Hauptstraße“ gem. § 84 Abs. 3 Nr. 1 und 2 NBauO hat in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis einschließlich 27. Februar 2020 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sowie der Entwurf der Satzung werden zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss